

Hausordnung der Mittelschule Maroldsweisach



Verhaltensregeln

1. Wir begegnen einander mit Respekt und Toleranz, lassen einander ausreden und hören uns gegenseitig zu.
2. Wir grüßen einander, lachen andere nicht aus, beschimpfen niemanden, grenzen niemanden aus und sind strikt gegen Rassismus.
3. Wir bemühen uns, dass sich jeder in der Schule wohl fühlt. Wir können uns angstfrei in der Schule bewegen; werden wir Zeuge einer Verfehlung, so greifen wir ein.
4. Wir achten das Eigentum des anderen und fragen, bevor wir uns etwas ausleihen. Wir geben geliehene Sachen so zurück, wie wir sie erhalten haben. Dies gilt ebenso für unsere Schulbücher.
5. Wir halten im Schulhaus Ordnung, entsorgen Abfall richtig und beschmierem oder zerstören nichts. Die Klassen im Ostflügel überprüfen täglich die Sauberkeit auf dem Schulgelände und in der Aula.
6. Jacken und Mäntel werden ordentlich an die Garderobe gehängt. Geld und Wertsachen sollen hier nicht aufbewahrt werden.
7. Essen ist im Unterricht, Kaugummikauen generell verboten. Wir trinken während des Unterrichts nur Wasser, keine zuckerhaltigen Getränke. Desweiteren bringen wir keine Glasflaschen in die Schule mit.

Jeder muss sich an Gesetze halten

1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist untersagt. Bei Nachmittagsunterricht ist während der Mittagspause hierfür die schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich.
2. Rauchen ist auf dem Schulgelände und dem Schulweg verboten.
3. Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien (z.B. MP3-Player, Digicams ...) müssen sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Bei schulischen Veranstaltungen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft über deren Handhabung (BayEUG Art. 56).
4. Elektronische Speichermedien dürfen nur für Unterrichtszwecke und nach Aufforderung der Lehrkraft verwendet werden.
5. Kleider machen Leute
 - a) Im Unterricht ist das Tragen von Kopfbedeckungen verboten.
 - b) Die Kleidung ist dem Schulalltag anzupassen.

Recht auf Bildung

1. Die Klassenzimmer werden ab 07:45 Uhr von den Lehrkräften aufgeschlossen. Die Schüler warten bis dahin in der Aula.
2. Wir erscheinen pünktlich und halten uns bis zum Unterrichtsbeginn ruhig im Klassenzimmer auf.
3. Wir bereiten uns durch die Hausaufgaben auf den Unterricht vor und bringen zu den Unterrichtsstunden das entsprechende Arbeitsmaterial mit.
4. Am Ende des Unterrichts verlassen wir unseren Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

Recht auf Erholung

1. Die kleine Aula dient der Ruhe. Dort stellen wir keine Möbel an die Heizung. Hier wird auch nicht geschrien, gerannt oder gespielt. In der großen Aula kann Kicker und Tischtennis gespielt werden.
2. Die Klassen im Westflügel sind für den Auf- und Abbau der Tischtennistische verantwortlich. Diese können bis 07:50 Uhr und in den Pausen benutzt werden.
3. Wir beachten den Plan der SMV für die Nutzung von Tischfußball und Hartplatz. Auf dem Hartplatz sind Ballspiele erlaubt, keine Zuschauer.
4. Wir halten uns während der Pause nur im Pausehof oder der Aula auf. Bei schönem Wetter ist der hintere Bereich des Pausehofs Ruhezone, der vordere Bereich ist Pausenspielen vorbehalten. Ballspiele sind hier verboten. Bei schlechtem Wetter (Entscheidung durch die Pausenaufsicht) findet die Pause in der Aula statt.
5. Wir beenden die Pause mit dem ersten Klingelzeichen und begeben uns in die Klassenzimmer. Allerdings warten Schüler, die in Fachräumen Unterricht haben, in der Aula bis sie von der Lehrkraft dort abgeholt werden.
6. Das Schülercafé ist in der 2. Pause geschlossen, hier wird dann in der Aula vom Schülercaféteam Milch verkauft und Obst abgegeben.

Wer noch zu schwach für diese Regeln ist ...

1. Unterrichtsfremde Gegenstände werden eingezogen und können von Erziehungsberechtigten später abgeholt werden.
2. Ermahnung, Mitteilungen an die Eltern, Elterngespräche, Nacharbeit und die Übernahme gemeinnütziger Arbeiten unterstützen den Erziehungsprozess.
3. Wer Mitschüler am erfolgreichen Besuch der Schule hindert, kann für den Rest des Vormittags vom Unterricht ausgeschlossen werden.
4. Grobe Verstöße werden mit einem Verweis/verschärften Verweis oder weitergehenden Ordnungsmaßnahmen geahndet. Schwere Fälle werden zur Anzeige gebracht.